

Wichtige Hinweise für neue Pächter(innen)



Zunächst eine Übersicht über die Vorstandsmitglieder.

Name	Vorname	Garten-Nr.	Funktion
Klaffs	Ralf	42	Vorsitzender
Glöckner	Petra	91	Stellvertreterin und KassiererIn
Püschel	Maik	30	Fachwart
Lehmann	Willy	58	Berater des Vorstandes



Informationstafeln mit weiteren stets aktualisierten Aushängen befinden sich:

1. auf dem Parkplatz
2. am Spartenheim
3. an beiden Ausgängen des Hauptweges



Das Bundeskleingartengesetz, die Gartenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Wittenberg e.V. und die Satzung des Gartenvereines sind sehr wichtige Bestandteile Ihres Pachtvertrages. Mit der Unterschrift unter den Pachtvertrag akzeptieren Sie diese Dokumente und sind an alle Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung gebunden.



Gemäß o.g. Gartenordnung muss ein Kleingarten folgende Einteilung haben:

- 1/3 für Bebauung und Erholung (z.B. Rasenflächen)
- 1/3 Ziergarten und Biotope (Teich mit max. 5,00 m² Größe)
- 1/3 Obst und Gemüse (wobei hiervon 20% für den Gemüseanbau zu verwenden sind)



Es dürfen in einem Kleingarten keine Wald-, Park- und Straßenbäume (z.B. Birken, Eichen, Buchen, Tannen, Kiefern, ...) gepflanzt werden. Bestehende Bepflanzungen sind langfristig zu reduzieren und bei einem Pächterwechsel zu entfernen. Ausgenommen von dieser Regelung sind einzig und allein Koniferen.



Die folgenden Ruhepausen sind unbedingt einzuhalten, auch auf dem Spielplatz am Spartenheim und auf dem Parkplatz.

Mo. - Fr. 13.00 - 15.00 Uhr; 19.00 - 6.00 Uhr

Sa. 13.00 - 15.00 Uhr; 17.00 - 6.00 Uhr

So., feiertags ganztägig



Eine Gartenummer ist deutlich sichtbar an Eingangstür oder Gartenlaube zu befestigen.



Es ist Sorge zu tragen, dass die Außentüren geschlossen sind sowie bei Abwesenheit und nachts zugeschlossen werden.



Der Außenzaun gehört dem Verein und wird im Rahmen der Pflichtstunden instandgehalten bzw. erneuert. Er sollte zwischen 1,50 m und 2,00 m hoch sein.

.....

Vorstand

Herr Klaffs, Frau Glöckner,
Herr Püschel

Bankverbindung:














Sparkasse Wittenberg
BLZ: 805 501 01
Konto-Nr. 3300001829

BIC: NOLADE21WBL

IBAN: DE65805501013300001829

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR - Nr. 34319

-  Mit dem Versicherungsbeitrag der Beitragsrechnung (d.h. in der Pachtabrechnung mit enthalten) wird Versicherungsschutz für Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz gewährt. Weiterhin wird das Spartenheim durch eine Feuerversicherung geschützt.
-  Auf Innenzäune zwischen den Pachtgärten kann in Absprache mit dem Nachbarn verzichtet werden. Wird jedoch ein Zaun gewünscht, so sollte er eine maximale Höhe von ca. 50 cm haben. Innenzäune zum Hauptweg sollten eine Maximalhöhe von 80 cm nicht überschreiten.
-  Hunde können prinzipiell mitgebracht werden. Es muss aber darauf geachtet werden, dass sie den eigenen Garten nicht verlassen und somit eventuell andere Gartenfreunde und Besucher belästigen. Auf dem Spielplatz sind Hunde unerwünscht. **Innerhalb der Gartenanlage besteht Leinenzwang!!!**
-  Das Fußballspielen ist im gesamten Gelände verboten, auch in leeren Gärten.
-  Das Radfahren ist im gesamten Vereinsgelände aus Sicherheitsgründen, zur Vermeidung von Unfällen, untersagt.
-  Die Stromabrechnung erfolgt einmal jährlich, der Termin wird durch Aushang an den Eingangstüren der Hauptwege bekannt gegeben. Die Trinkwasserabrechnung erfolgt mit der Beitragsrechnung jeweils im I. Quartal des Folgejahres.
-  Die Hauptversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt und wird ebenfalls durch Aushang bekannt gegeben.
-  Alle weiteren wichtigen Informationen werden ebenfalls an den Türen der Haupteingänge, am Spartenheim und an der Tafel auf dem Parkplatz ausgehangen.
-  Alle baulichen Veränderungen wie das Aufstellen von Gartenlauben, zusätzlichen Gerätehäusern, Schuppen, Pools (max. 3,60 m Durchmesser; Höhe 0,90 m; abbau-
bar), usw. bedürfen eines schriftlichen Antrages, welcher durch den Vorstand entschieden wird.
-  Ablagerungen von Abfällen, Müll u.ä. in leeren Gärten sind laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.05.2003 untersagt. Zuwiderhandlungen werden durch den Vorstand mit Abmahnung bzw. Kündigung geahndet.
-  An den Garten angrenzende Hauptwege sind bis zur Mitte unkrautfrei zu halten. Dies kann nicht als Pflichtstunde abgerechnet werden.
-  Durch Mitgliederbeschluss wurde festgelegt, dass pro Pachtgarten mindestens 5 Pflichtstunden mit gemeinnütziger Arbeit im Jahr abzuleisten sind, **auch im Jahr der Gartenübernahme**. Kann dies nicht erbracht werden, so ist ein Betrag von derzeit 25,- €/Std. zu bezahlen. Zwecks weiterer Informationen und zur Terminabsprache wenden Sie sich bitte an den Vorstand.
-  Bei Interesse an einem Parkplatz wenden Sie sich bitte ebenfalls an ein Vorstandsmitglied. Der Mietpreis beträgt derzeit pro Jahr 25,00 €.

Dieses Merkblatt ersetzt nicht das Lesen der Satzung unseres Gartenvereines und der Gartenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Wittenberg e.V., sondern soll für Sie nur eine kleine Starthilfe sein und über das Wichtigste informieren.

Vorstand Herr Klaffs, Frau Glöckner, Herr Püschel	Bankverbindung: Sparkasse Wittenberg BLZ: 805 501 01 Konto-Nr. 3300001829	BIC: NOLADE21WBL IBAN: DE65805501013300001829	Vereinsregister Amtsgericht Stendal VR - Nr. 34319
--	---	--	---